

Treffen des Bündnisses gegen das Niedersächsische Versammlungsgesetz vom 28.3.2009

Öffentliche Zusammenfassung zum „Stand der Dinge“

Das Niedersächsische Versammlungsgesetz bzw. sein Entwurf ist von der Niedersächsischen Regierung bis heute noch nicht veröffentlicht worden.

Dies mag insbesondere an der Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.2.2009 zur vorliegenden Verfassungsbeschwerde über das bayrische Versammlungsgesetz liegen, welches „Pate“ gestanden hat für die in allen anderen Bundesländern entwickelten Gesetzesentwürfe (bislang Baden-Württemberg und Niedersachsen).

In dieser Eilentscheidung äußert das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe grundsätzliche Bedenken gegen die Gestaltung des Gesetzes.

Konkret werden zwar die Ver- und Gebote des Gesetzes nicht außer Kraft gesetzt, allerdings wird ein wesentlicher Anteil der Bußgeldvorschriften außer Kraft gesetzt und die im Gesetz festgelegten Befugnisse der Polizei zur Anfertigung von Videoaufnahmen sehr stark beschnitten bzw. reglementiert.

Das Bundesverfassungsgericht moniert die zahlreichen schwammigen Formulierungen und verlangt klare und eindeutige Bestimmungen.

Zitat aus der Pressemitteilung: „Mit den Bußgeldvorschriften verbindet sich so das schwer kalkulierbare Risiko einer persönlichen Sanktion, die bei den Bürgern zu Einschüchterungseffekten führen und die Inanspruchnahme des Grundrechts der Versammlungsfreiheit beeinträchtigen kann.“

Über diese klaren Worte freuen wir uns, sehen uns in unseren Ansichten bestätigt und bestärkt und sehen dem endgültigen Urteil hierzu froh entgegen.

Jedoch ist nicht klar, ob und wie schnell in Niedersachsen das Vorhaben zu einem eigenen Versammlungsgesetz nun weiter vorangetrieben wird.

Einerseits ist aus den öffentlich zugänglichen Sitzungsinhalten der Ausschüsse zumindest bis Mitte April keine Behandlung dieses Themas ersichtlich und es könnte auch logisch erscheinen, dass man mit einer weiteren öffentlichen Behandlung bis zum endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts wartet.

Dafür würde auch sprechen, dass die nächste absehbare Großdemonstration in Niedersachsen vielleicht erst im Herbst 2010 mit dem nächsten Castor-Transport ansteht.

Andererseits hat der Innenminister Herr Schünemann auf dem Tag des offenen Landtags am 7.3.2009 auch zu verstehen gegeben, das ein neuer Entwurf, der die Eilentscheidung berücksichtigt, bereits soweit wäre, dass er sich intern in der Abstimmungsphase der verschiedenen Ministerien befindet.

Im Übrigen hat die niedersächsische FDP-Fraktion den Offenen Brief des AK-Vorrat-Hannover beantwortet und ein eigenes Eckpunktepapier zum neuen Gesetz daran angehängt, welches „unseren“ Vorstellungen in einigen Punkten inhaltlich sehr entgegenkommt.

Links:

Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts:
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemittelungen/bvg09-017.html>

Antwort der FDP auf den Offenen Brief:
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20090305_antwortschreiben_fdp_nds_auf_offenen_brief.pdf